

## **Empfehlungen des Fachdienstes Wasserwirtschaft und Wasserrecht zu Nutzungseinschränkungen von Brauchwasserbrunnen**

Auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre ist die Beantragung von Brauchwasserbrunnen im Vergleich zu den Vorjahren drastisch gestiegen.

Der Fachdienst Wasserwirtschaft und Wasserrecht als untere Wasserbehörde möchte aus diesem Anlass erneut Hinweise und Empfehlungen zu Nutzungseinschränkungen von Brauchwasserbrunnen geben.

Dazu wurden bereits ab dem Jahr 1995 im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld und im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Empfehlungen zur „Nutzung von Brunnenwasser zu Brauchwasserzwecken“ veröffentlicht.

In diesen Artikeln wurde darauf hingewiesen, dass durch das in der Vergangenheit erfolgte Eindringen von schadstoffbelasteten Wässern in das Grundwasser, hauptsächlich aus dem Bereich der chemischen Industrie, eine Verlagerung der Schadstoffe in bisher unbelastete Gebiete infolge des Grundwasserflusses nicht auszuschließen ist.

Diese Schadstoffverlagerungen betreffen das in der beiliegenden Karte veröffentlichte Gebiet.

Seit vielen Jahren wird die Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit im Umfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen in vielen Grundwassermessstellen im Rahmen des Ökologischen Großprojektes Bitterfeld-Wolfen sowie im Stadtsicherungsgebiet untersucht.

Dieses Grundwassermessnetz wurde in der Vergangenheit auf Grund der jährlich gewonnenen neuen Erkenntnisse den Gegebenheiten immer wieder angepasst und erweitert.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurden Bereiche im oberen (quartären) Grundwasserleiter mit Grundwasserbelastungen erhöhten Risikos kartenmäßig ausgewiesen.

Für eine fachliche Bewertung zur Beurteilung der gefahrlosen Nutzung des Grundwassers sind entsprechende Schwellenwerte abgeleitet worden.

Durch die dauerhafte Nutzung von belastetem Grundwasser z.B. zur Beregnung kann es zur Erhöhung dieser Schadstoffe im Boden kommen.

Zum Schutz des Bodens sind Grundstückseigentümer jedoch gemäß § 7 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) verpflichtet, Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die durch die Nutzung auf dem Grundstück hervorgerufen werden können.

Einen gesetzlich festgelegten Anspruch des einzelnen Bürgers auf „sauberes“ Grundwasser gibt es nicht. Dem gegenüber gibt es seit langem jedoch einen rechtlichen Anspruch auf „sauberes“ Trinkwasser.

Der in der Karte dargestellte Bereich ist an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Da in diesem Gebiet keine Brunnen als Trinkwasserbrunnen beim Fachdienst Wasserwirtschaft und Wasserrecht angezeigt sind, wird davon ausgegangen, dass keine Nutzung des geförderten Grundwassers für Trinkwasserzwecke stattfindet und auch nicht beabsichtigt ist.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass Grundwasser nur für Trinkwasserzwecke genutzt werden darf, wenn es den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht und durch das Gesundheitsamt des Landkreises überwacht wird.

Die lokale Verunreinigung von Grundwasser / Brauchwasser stellt somit wegen der Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Trinkwasserversorgung ein vermeidbares Risiko dar.

Vor dem Hintergrund der festgestellten Grundwasserbelastungen und möglicher Qualitätsschwankungen empfiehlt der Fachdienst Wasserwirtschaft und Wasserrecht allen Brauchwassernutzern in dem gekennzeichneten Gebiet zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Bodens von einer weiteren Nutzung des Grundwassers Abstand zu nehmen (z.B. für die Nutzung als

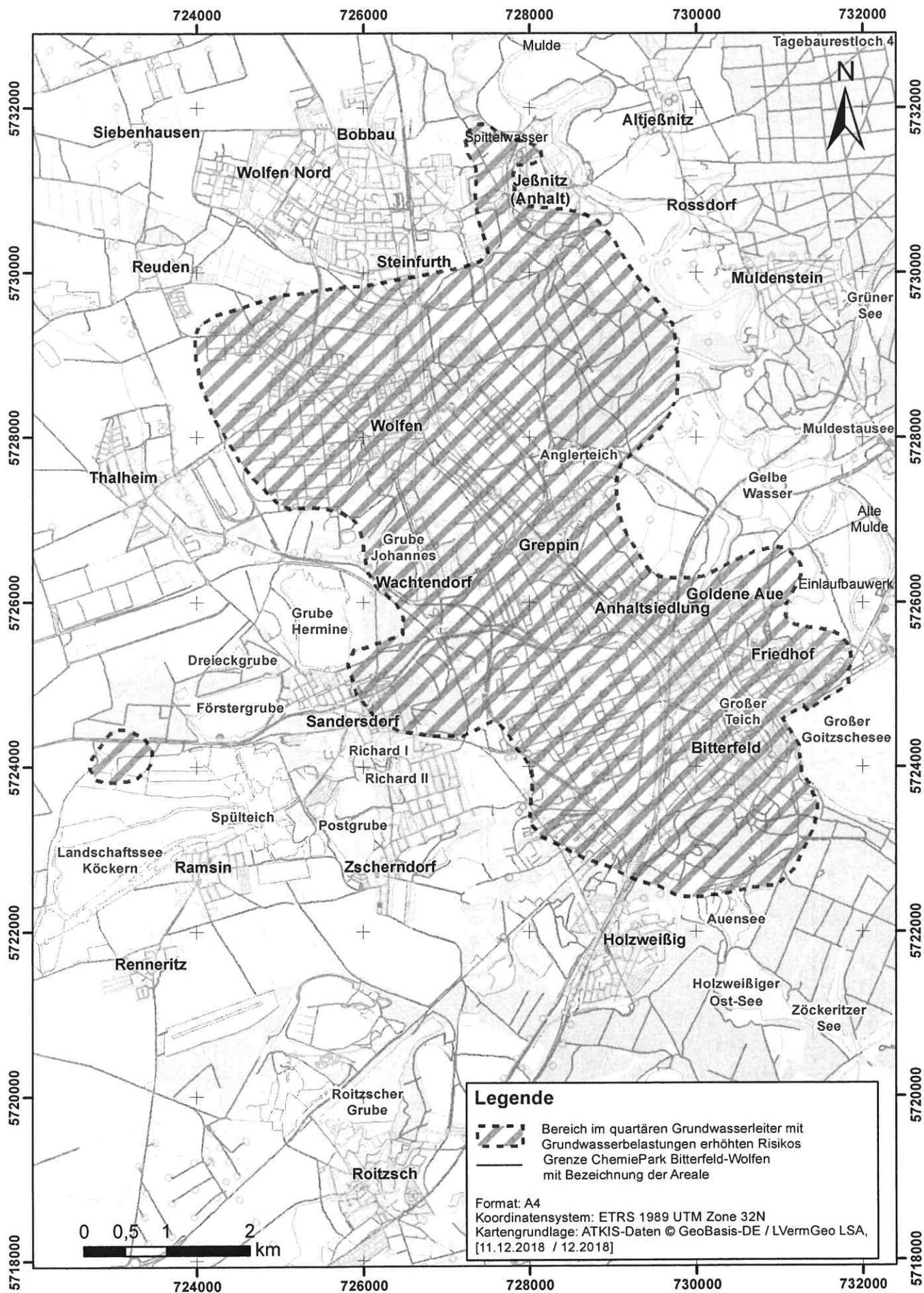
Gießwasser zur Bewässerung der Hausgärten und Grünflächen, Befüllung von Gartenteichen und Planschbecken/Pool).

Dies betrifft auch die Gewässerbenutzer in diesem kartenmäßig ausgewiesenen Bereich, deren Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken in einer wasserrechtlichen Erlaubnis geregelt ist.

Aus diesen genannten Gründen hat die untere Wasserbehörde in den Bereichen, die in der Karte dargestellt sind, ab dem Jahr 2020 **keine Anzeigenbestätigungen zur Errichtung von neuen Brauchwasserbrunnen mehr erteilt.**

Da die geschilderte Situation unverändert ist, behält die angewendete Verfahrensweise weiterhin ihre Gültigkeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch (Tel. 03493/341-700) an den Fachdienst Wasserwirtschaft und Wasserrecht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.



**Legende**

-  Bereich im quartären Grundwasserleiter mit Grundwasserbelastungen erhöhten Risikos
-  Grenze ChemiePark Bitterfeld-Wolfen mit Bezeichnung der Areale

Format: A4  
 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N  
 Kartengrundlage: ATKIS-Daten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [11.12.2018 / 12.2018]